

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

1. Die Katze muss gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche (Freigänger auch gegen Tollwut) geimpft sein. Eine ungeimpfte Katze ist mindestens 30 Tage vor der Inbetriebnahme zu impfen. Alle Impfungen müssen zum Zeitpunkt der Betreuung gültig sein. Der Impfpass wird für die Zeit der Betreuung in der Pension hinterlegt.  
Keine Pflicht, aber eine dringende Empfehlung, sind die Impfungen gegen FeLV (Felines Leukämievirus) und FIP (Feline infektiöse Peritonitis). Falls die Katze diese Impfungen nicht vorweisen kann, wird das erhöhte Risiko einer Infektion in Kauf genommen.
2. Kater und Katzen (ab der Geschlechtsreife) müssen kastriert bzw. sterilisiert sein.
3. Die Katze muss bei Inbetriebnahme gesund und frei von Parasiten sein. Trotz allen hygienischen Maßnahmen in der Pension, kann keine Garantie für vollständige Keimfreiheit gegeben werden. Eine Haftung für eventuellen Krankheits- oder Parasitenbefall wird nicht übernommen!  
Eventuelle Erkrankungen vor Inbetriebnahme werden der Pension durch den Tierhalter mitgeteilt und die entsprechende Behandlung im Einzelnen besprochen. Eine Haftung bei einer Verschlechterung der Erkrankung während der Betreuungsdauer oder für eventuelle Folgeschäden wird durch die Pension nicht übernommen.  
Sollte die Katze jedoch während der Betreuung erkranken, ist die Pension nach eigenem Ermessen berechtigt, bei einem Tierarzt ihrer Wahl vorstellig zu werden. Die Kosten für die Behandlung und die Medikamente übernimmt der Tierhalter und werden bei Abholung zur Zahlung fällig. Für den Besuch beim Tierarzt kann eine Aufwandsentschädigung von 20€ erhoben werden.
4. Die Inbetriebnahme der Katze erfolgt unter ausdrücklichem Ausschluss jedweder Haftung für Schäden, Erkrankungen oder Verluste jeder Art. Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass die Pension für eventuell entstehende Schäden, die durch Auseinandersetzungen mit anderen Katzen entstehen, keine Haftung übernimmt.
5. Die Katzenpension behält sich vor, die Katze im Falle einer Gruppenuntauglichkeit in Einzelhaltung zu verlegen. Beim nächsten Besuch wird die Gruppenuntauglichkeit berücksichtigt und von Beginn an ein Einzelzimmer genutzt. Der Tierhalter bezahlt dann den vollen Preis für die Einzelhaltung.
6. Es gelten die Preise auf der Webseite. Die Kosten für den vereinbarten Aufenthalt der Katze werden per Überweisung fällig (Rechnung per E-Mail). Sofern die Katze vor dem vereinbarten Abholtermin abgeholt wird, werden die Betreuungskosten für den Differenzzeitraum nicht erstattet.  
Die Betreuungskosten werden ebenfalls nicht erstattet, sofern bei der Abgabe eine Erkrankung der Katze festgestellt wird und die Katze somit nicht in Betreuung genommen werden kann.

7. Bei vorheriger Stornierung des Vertrags gelten folgende Stornierungsbedingungen:
  - Die Stornierung des Vertrages bis 31 Tage vor dem Aufenthalt ist kostenlos.
  - 21 – 30 Tage vor gebuchtem Aufenthalt: 30% der Gesamtsumme
  - 8 – 20 Tage vor gebuchtem Aufenthalt: 50% der Gesamtsumme
  - 4 – 7 Tage vor gebuchtem Aufenthalt: 80% der Gesamtsumme
  - 1 – 3 Tage vor gebuchtem Aufenthalt: 100% der Gesamtsumme
  
8. Sofern die vereinbarte Betreuungsdauer um mindestens 7 Tage überschritten wird, ohne dass eine Nachricht des Tierhalters erfolgte, ist die Pension berechtigt, die Katze an Dritte (Tierheim, etc.) weiter zu vermitteln. Der Tierhalter hat keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Zahlung einer Vergütung. Vielmehr schuldet er die Kosten für die gesamte Dauer der Betreuung bis zur, und für die Weitervermittlung der Katze.
  
9. Die Pension wird befugt, selbst zu entscheiden, ob ein Notfall und die Notwendigkeit vorliegen, den Tierhalter oder die von ihm im Katzenbetreuungsvertrag angegebene Person zu informieren. Sofern eine vorzeitige Abholung der Katze wegen Erkrankung notwendig ist, werden die Betreuungskosten für den Differenzzeitraum jedoch nicht erstattet.

Berlin, 11.07.2024